



## Kanton Wallis

# Gemeinde Kippel

## Asphaltieren der bestehenden Strasse zur ARA

### Öffentliche Auflage

Gestützt auf Artikel 42 ff des kantonalen Strassengesetzes vom 02. Oktober 1991 liegen die Pläne des Projektes „Asphaltieren der bestehenden Strasse zur ARA“ mit allen nötigen Unterlagen während dreissig Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und zwar vom:

**Montag, den 30. Oktober 2023 bis Mittwoch, den 06. Dezember 2023.**

Folgende Dokumente können innert obgenannter Frist während den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeganzlei Kippel eingesehen werden:

- Situations- und Längenplan 1:1'000
- Normalprofil 1:50
- Technischer Bericht

Beantragte Ausnahmegewilligung betreffend Art. 41c der Gewässerschutzverordnung.

Allfällige Einsprachen gegen das Projekt sind bis zum 06. Dezember 2023 schriftlich an die Gemeindeverwaltung Kippel zu richten.

Kippel, den 27. Oktober 2023

Die Gemeindeverwaltung

